

Beschlussvorlage

Nr. 512/2009-2014



Gremium	Sitzungsdatum	Zuständigkeit
Betriebsausschuss	14.03.2013	Vorberatung
Rat	21.03.2013	Entscheidung

öffentlich	Berichterstatter: VA Frewer
-------------------	-----------------------------

Zeitliche Durchführung von Entwässerungsmaßnahmen in der Stadt Brakel; Fortführung des Abwasserbeseitigungskonzeptes für die Jahre 2012 - 2017

Sachverhalt:

Zur Erfüllung der Aufgaben nach § 53 Abs. 1 Nr. 7 LWG i.V.m. § 53 Abs. 1a LWG sowie § 54 Abs. 3 LWG haben die Gemeinden und Abwasserverbände die zur ordnungsgemäßen Abwasserbeseitigung notwendigen Abwasseranlagen in angemessenen Zeiträumen zu planen, zu errichten, zu erweitern oder den allgemein anerkannten Regeln der Abwassertechnik anzupassen. Der Stand der öffentlichen Abwasserbeseitigung sowie die zeitliche Abfolge und die geschätzten Kosten der zur Erfüllung der Abwasserbeseitigungspflicht notwendigen Baumaßnahmen sind in einem Abwasserbeseitigungskonzept darzustellen.

Die Gemeinde legt das Abwasserbeseitigungskonzept der oberen Wasserbehörde vor. Eine weitere Ausfertigung erhält die untere Wasserbehörde. Gem. § 53 Abs. 1a LWG ist das Abwasserbeseitigungskonzept jeweils im Abstand von 6 Jahren fortgeschrieben vorzulegen.

Das Abwasserbeseitigungskonzept muss mindestens folgende Angaben enthalten:

1. Angaben zu Abwassereinleitungen, Übernahme- und Übergabestellen
2. Angaben zu Abwasseranlagen - Abwasserbehandlung, Misch- und Niederschlagswasserbehandlung, Misch- und Niederschlagswasserrückhaltung, Regenüberläufe, Pumpwerke
3. Angaben zu den Entwässerungsgebieten
4. Angaben zur Niederschlagswasserbeseitigung (Niederschlagswasserbeseitigungskonzept)
5. Art der erfassten Maßnahmen
6. Verbindungen, Zuleitungen und Ableitungen
7. Notwendige Baumaßnahmen und deren Dringlichkeit

Da mit dem Konzept finanzielle Auswirkungen bzw. Verpflichtungen für eine Gemeinde verbunden sind, muss der Rat das Abwasserbeseitigungskonzept beschließen.

Mit der vorgesetzten Behörde wurde der Entwurf des Konzeptes im Jahr 2012 abge-

stimmt, sodass eine Beratung und Beschlussfassung erfolgen kann.

Beschlussvorschlag:

Der Betriebsausschuss beschließt dem Rat vorzuschlagen, dem vorgestellten Abwasserbeseitigungskonzept zuzustimmen.

Anlagen:

Abwasserbeseitigungskonzept 2012 - 2017

Brakel, 24.09.2014/Abt .20/Gehle
Der Bürgermeister

Hermann Temme